



## **Außerklinische Intensivpflege (AKI): Neuer Abschnitt 37.7. EBM zum 01.12.2022**

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 617. Sitzung am 16.11.2022 die Leistungen gemäß der "Richtlinie über die Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (AKI-RL)" in einen neuen Abschnitt 37.7 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zum 01.12.2022 (Beschlussenteil A) und 01.01.2023 (Beschlussenteil B) aufgenommen. Da es sich um genehmigungspflichtige Leistungen handelt, werden die Details zur Beantragung der Genehmigung seitens der Abteilung Qualitätssicherung bekannt gegeben.

### **Beschlussteil A**

- Zum 01.12.2022 wurde der Abschnitt 37.7 in den EBM aufgenommen. Er enthält zunächst die Leistungen zur Erhebung des Potenzials in Bezug auf die Beatmungsentwöhnung und Entfernung der Trachealkanüle beziehungsweise Therapieoptimierung („Erhebung“).
- Die Erhebung ist in der Regel Voraussetzung für die Verordnung der außerklinischen Intensivpflege.

### **Beschlussteil B**

- Zum 01.01.2023 und somit zeitgleich zum Inkrafttreten der neuen außerklinischen Intensivpflege-Richtlinie des G-BA (AKI-RL) wird der Abschnitt 37.7. um Gebührenordnungspositionen zur Verfügung der Verordnung inklusive Behandlungsplan, der ärztlichen Koordination und Fallkonferenz ergänzt.

## **Neue Gebührenordnungspositionen**

### **Erhebung ab 01.12.2022**

- **GOP 37700 (257 Punkte, einmal im Behandlungsfall):** Potenzialerhebung unter Verwendung des Vordrucks nach Muster 62 Teil A. Die GOP stellt die Grundleistung dar (Dauer mindestens 20 Minuten) und ist daher auch bei Erhebung in Form einer Videosprechstunde berechnungsfähig. Sie ist regulär höchstens zweimal mit medizinischer Begründung dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.
- **GOP 37701 (128 Punkte, je vollendete 10 Minuten):** Zuschlag zur GOP 37700 bei Durchführung der Erhebung im Rahmen eines Besuches nach GOP 01410 oder GOP 01413. Die GOP ist höchstens dreimal im Behandlungsfall berechnungsfähig.
- **GOP 37704 (294 Punkte):** Zuschlag zur GOP 37700 für die Durchführung einer Schluckendoskopie (FEES).
- **GOP 37705 (84 Punkte):** Zuschlag zur GOP 37700 für die Bestimmung des Säurebasenhaushalts und Blutgasanalyse.
- **GOP 37706 (159 Punkte, einmal im Behandlungsfall):** Grundpauschale im Zusammenhang mit der GOP 37700 für Ärzte und Krankenhäuser (gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 AKI-RL).
- **GOP 37714 (106 Punkte, einmal im Behandlungsfall):** Pauschale für einen konsiliarisch tätigen Arzt, sofern keine Grund- oder Versichertenpauschale berechnet wird. Sie ist auch bei der konsiliarischen Einbindung im Rahmen der Verordnung berechnungsfähig (Erweiterung erfolgt im Beschlussenteil B).

**Hinweis:** Sofern im Zusammenhang mit der Erhebung eine Bronchoskopie nach der GOP 09315 oder GOP 13662 durchgeführt wird, ist dies durch Angabe der kodierten Zusatzziffer 09315A bzw. 13662A zu dokumentieren. Bei Überweisungen dazu unbedingt auf den Hinweis achten, dass die Bronchoskopie im Rahmen der AKI-RLK erbracht wird.



### **Erhebung per Videosprechstunde ab 01.12.2022**

- Der Technikzuschlag (GOP 01450) kann im Zusammenhang mit der GOP 37700 berechnet werden.
- Sollten je Vertragsarzt und Quartal höchstens drei Erhebungen nach der GOP 37700 durchgeführt werden, findet die Obergrenze gemäß Abs. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 4.3.1 keine Anwendung.
- Die Abschlagsregelung für ausschließliche Videosprechstunden im Quartal wird um die Grundpauschale für Ärzte und Krankenhäuser gemäß § Absatz 2 Satz 2 der AKI-RL ergänzt (Aufnahme der GOP 37706 in den ersten Spiegelstrich der Nummer 1 im fünften Absatz der Nummer 4.3.1 der Allgemeine Bestimmungen, 30 Prozent-Abschlag).

### **Verordnung ab 01.01.2023**

- **GOP 37710 (167 Punkte):** Verordnung der außerklinischen Intensivpflege inklusive Erörterung und Feststellung der individuellen Therapieziele mit der Patientin oder Patienten unter Verwendung des Vordrucks nach Muster 62 Teile B und C. Die GOP ist höchstens dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

### **Versorgungskontinuität und -koordination ab 01.01.2023**

- **GOP 37711 (275 Punkte, einmal im Behandlungsfall):** Zuschlag zur Versicherten- oder Grundpauschale für den Vertragsarzt, der die außerklinische Intensivpflege koordiniert, wenn im Zeitraum der letzten zwei Quartale unter Einschluss des aktuellen Quartals eine Verordnung nach der GOP 37710 erfolgt ist.
- **GOP 37720 (86 Punkte):** Patientenorientierte Fallbesprechung unter Beteiligung der notwendigen ärztlichen Fachdisziplinen und/oder weiterer Berufe bzw. Angehöriger. Die GOP ist höchstens achtmal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Die Leistung kann auch in Form einer Telefon- oder Videofallkonferenz erfolgen. Sie ist von einem weiteren Kreis von Facharztgruppen als die unmittelbar im Zusammenhang mit der Verordnung stehenden Leistungen (GOP 37710, 37711) berechnungsfähig, unter anderem auch von Psychiatern und HNO-Ärzten.

Die neuen Leistungen werden für die nächsten zwei Jahre außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet.